

Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Am Propsthof 51 53121 Bonn

Versendung ausschließlich digital

Bundesanstalt für Wasserbau Kußmaulstraße 17 76187 Karlsruhe

Bundesanstalt für Gewässerkunde Am Mainzer Tor 1 56068 Koblenz

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie Bernhard-Nocht-Straße 78 20359 Hamburg

nachrichtlich: Hamburg Port Authority AöR Neuer Wandrahm 4 20457 Hamburg

Betreff: Konzept zur Handhabung von TBT-belastetem Baggergut im Küstenbereich

Bezug: Erlass vom 18.11.2009 – WS 14/5249.2/0; Erlass vom 06.12.2001 –

EW 24/52.06.00-01/59 VA 01 Aktenzeichen: WS 14/5249.2/0 Datum: Bonn, 16.10.2023

Seite 1 von 2

Mit Erlass vom 06.12.2001 - EW 24/52.06.00-01/59 VA 01 - wurde das "Konzept zur Handhabung von TBT-belastetem Baggergut im Küstenbereich" eingeführt. Das zwischen Bund und den fünf Küstenländern einvernehmlich abgestimmte TBT-Konzept ergänzte die Regelungen der "Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Küstenbereich" (HABAK-WSV) in Bezug auf Richtwerte für den Parameter TBT. Im August 2009 wurden in Abstimmung zwischen BMVBS, BMU, WSV

Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn

Postanschrift: Postfach 20 01 00 53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5347 Fax +49 228 99-300-8075347

bearbeitet von: Dr. Nina Henning Referat WS 14 ref-ws14@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

und Küstenländern die "Gemeinsame Übergangsbestimmungen zum Umgang mit Baggergut in Küstengewässern" (GÜBAK) verabschiedet und für die WSV mit Erlass vom 18.11.2009 - WS 14/5249.2/0 - eingeführt). Die Richtwerte für TBT gemäß TBT-Konzept wurden in die GÜBAK aufgenommen. Mit der Einführung der GÜBAK erfolgte gleichzeitig die Außerkraftsetzung der HABAK-WSV, jedoch nicht die Außerkraftsetzung des TBT-Konzeptes.

Um die derzeit existierende Überbestimmung in Bezug auf den Parameter TBT aufzulösen, wird das "Konzept zur Handhabung von TBT-belastetem Baggergut im Küstenbereich" hiermit außer Kraft gesetzt und in Bezug auf Regelungen zum Parameter TBT im Küstenbereich auf die GÜBAK verwiesen. Der Geltungsbereich der GÜBAK ist zu beachten.

Der Erlass vom 06.12.2001 – EW 24/52.06.00-01/59 VA 01 – wird aufgehoben.

Dieser Erlass wird in die Erlasssammlung VV-WSV 2201/I unter Abschnitt 2.5 aufgenommen.

Im Auftrag

Dr. Nina Henning

